

Sieg-Lahn-Beitung.

Organ für die landwirthschaftlichen und gewerblichen Interessen des Sieg- und Lahngebietes.

№ 94.

Siegen, Mittwoch, 21. April.

1886.

Ein Gutachten über die Siegerländer Eisenindustrie.

* Unter dem 12. März 1884 hatten sich die hiesige Handelskammer und der Verein für die bergbaulichen und Hütteninteressen dahier mit einer Petition an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten gewandt um Ermäßigung der Kohlen- und Kokesfrachten und Exporttarife für Roheisen auf Höhe der Kohlenexporttarife etc. Von dem Minister ist die Kgl. Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld zur gutachtlichen Aeußerung über die Eingabe aufgefordert und dies Gutachten unter'm 21. Februar 1885 erstattet worden. Dasselbe findet sich in den dem Abgeordnetenhaus vor Kurzem vorgelegten „Drucksachen des Landesparlamentes“ und wird reproduzieren es daraus, aber nicht etwa, um seine Ausführungen zu den unfrigen zu machen, sondern in der Meinung, daß es einem Industriebezirke nur nützlich sein kann, zu erfahren, wie an einflussreicher Stelle über denselben gedacht und geschrieben wird. Eine gewisse Unparteilichkeit wird man der Kgl. Eisenbahn-Direktion nicht absprechen können, um so mehr Werth hat es für uns, das Urtheil derselben kennen zu lernen:

Petition, die Lage der Eisenindustrie im Siegerlande betreffend.

Der Verein für die bergbaulichen und Hütteninteressen des Siegerlandes beantragt in Gemeinschaft mit der Handelskammer zu Siegen in der an Gner Excellenz gerichteten Petition vom 12. März v. J., betreffend die Lage der Eisenindustrie im Siegerlande, folgende Frachtermäßigungen:

1. einen Ausnahmetarif für den Bezug von Kohlen und Kokes aus Westfalen nach dem Siegerlande zu den niedrigsten für die Konkurrenz bestehenden Tarifen;

2. a) Exporttarife für Roheisen in Höhe der Kohlenexporttarife, b) Exporttarife für Halb- und Fertigfabrikate der Puddel- und Walzwerke auf derselben Grundlage, aber unter Berücksichtigung der Werthverhältnisse dieser Fabrikate, und zwar nach allen für den Export in Betracht kommenden Stationen.

Gestützt werden diese Anträge auf die ungünstige Lage des Eisenerzbergbaues des Siegerlandes. Neben stets wachsenden Produktionskosten sei eine allmählich zunehmende Werthverminderung der Qualitätseisenerze eingetreten.

Die Werthverminderung sei zurückzuführen

- a) auf die Ausbreitung des sogenannten Thomas-Gilchrist'schen Verfahrens,
- b) auf die Abnahme des Puddels,
- c) auf die erhebliche Konkurrenz, welche durch die massenhafte Einfuhr von hochhaltigen spanischen und algerischen Eisenerzen dem Siegerländer Bergbau bereitet werde.

Nun sei aber die Montanindustrie vorzugsweise auf die Hochofenindustrie des eigenen Bezirks angewiesen; letztere sei die natürliche Abnehmerin. Nur dadurch, daß die Hochofen- und die damit in Verbindung stehenden Puddel- und Walzwerke des Siegerlandes lebenskräftig erhalten würden, könne die Montanindustrie aus ihrer großen Nothlage befreit werden. Dieses Ziel sei aber nur zu erreichen, wenn die Eisenwerke in der Lage wären, ihre Produktionskosten zu verringern und ihren Absatz

zu erweitern. Dieses könne aber wieder nur durch billige Kohlen- und Exportfrachten ermöglicht werden, da eine Herabsetzung der übrigen Herstellungskosten unthunlich sei.

Wir haben Gelegenheit, auf die Einzelheiten der Begründung später zurückzukommen.

Gner Excellenz hohem Auftrage entsprechend, haben wir vorstehende Anträge der Begutachtung des Bezirks-Eisenbahnrathes unterbreitet.

In der Sitzung des Ausschusses desselben vom 1. Mai v. J. wurde beschlossen, zunächst Sachverständige aus dem antragstellenden und den mitwerbenden Bezirken zu hören. Die Vernehmung derselben hat ein umfangreiches, nach mehr als einer Richtung interessantes Material geliefert, welches in dem Protokoll d. d. Köln, den 26. Juli v. J. niedergelegt ist.

Die Angelegenheit kam alsdann am 3. Oktober v. J. in der Sitzung des ständigen Ausschusses und am 5. November v. J. in der Sitzung des Bezirks-Eisenbahnrathes zur Verhandlung. Ehe wir auf die Ergebnisse der Sachverständigen-Vernehmung und der im Ausschusse und Bezirks-Eisenbahnrath gemachten Ausführungen eingehen, wollen wir versuchen, ein Bild von dem Umfange und der Bedeutung der Montan- und Eisen-Industrie des Siegerlandes zu entwerfen.

Der Bezirk des Siegerlandes, für welchen die Frachtermäßigungen beantragt werden, erstreckt sich, soweit die Eisenbahnlinien in Betracht kommen, von Finnentrop (Station der Ruhr-Sieg-Bahn) über Siegen nach Biedorf (Station der Deutscher-Bahn) einerseits bis zur Station Au, andererseits bis zur Station Burbach. In diesem Bezirke befinden sich 246 Gruben, von welchen 83 Tiefbauanlagen haben. Der Kapitalwerth derselben stellt sich nach Angabe des Sachverständigen Weinkauf auf 22 000 000 M. Diese Summe hält indessen das Mitglied des Bezirks-Eisenbahnrathes Weyland für viel zu niedrig gegriffen und meint, daß dieselbe höchstens den Werth der für Verbesserungen in den Gruben in den letzten zehn Jahren angelegten Kapitalien darstelle (s. Protokoll vom 3. Oktober 1884 S. 53). Diese Ansicht halten auch wir für die richtige.

Der Eisenerzbergbau im Siegerlande beschäftigt rund 13 000 Arbeiter. Da auf jeden Arbeiter durchschnittlich 2 bis 3 Familienglieder gerechnet werden können, so wird durch den Eisenerzbergbau eine Bevölkerung von ungefähr 40 000 Seelen ernährt. In den letzten 10 Jahren hat die Förderung der Eisenerzgruben um ca. 50 pCt. zugenommen.

Die Gesamtförderung betrug im Jahre 1883 1 297 811 t; hiervon entfallen auf Gruben mit Tiefbauanlagen 1 047 476 t, mithin 80 pCt. der Gesamtförderung.

Der Werth der Jahresförderung beziffert sich auf etwa 14 000 000 M.

Die im Siegerlande vorkommenden Eisenerzsorten sind folgende:

1. Spatheisenstein mit einem Gehalt von 33 bis 40 pCt. Eisen und 5 bis 7 pCt. Mangan, welches durch Rösten auf 45 bis 50 pCt. Eisen und 7 bis 10 pCt. Mangan erhöht werden kann.
2. Brauneisenstein mit 45 bis 50 pCt. Eisen und 3 bis 6 pCt. Mangan.
3. Eisenglanz mit 45 bis 60 pCt. Eisen und 2 bis 4 pCt. Mangan.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

* Siegen, 21. April.

Auf der Suche nach einem Konflikt glaubt die Oppositionspresse jetzt das erwünschte Ziel gefunden zu haben. Die Fr. Ztg. schreibt: „v. Schoeler, Generalmajor und Kommandeur der 11. Infanteriebrigade, zu den Offizieren von der Armee versetzt und mit Wahrnehmung der Geschäfte der bei dem 3. Armeekorps provisorisch errichteten 3. Landwehrinspektion (Berlin) beauftragt.“ Die Leser mögen sich diese trockene Personalnotiz der neuesten Nummer des „Militärwochenblatt“ gebüßig einprägen, denn nach dem alten Erfahrungssatz: Kleine Ursachen, große Wirkungen kann dieselbe leicht der Ausgangspunkt eines großen Konflikts werden. — Welche Freude! Der Reichstag hat nämlich diese Stelle wiederholt, zuletzt am 15. Dec. v. J. abgelehnt. Die Militärverwaltung hat sich nun über diesen Beschluß hinweggesetzt und die Inspektion trotzdem, wenn auch nur „provisorisch“ errichtet. Hr. Eugen Richter in seiner Freis. Zeitung weist bereits jubelnd darauf hin, daß sich bei dieser Landwehrinspektion im Kleinen wiederholt, was im Großen Anno 1859 zu dem Verfassungskonflikt in Preußen Veranlassung gab, denn auch damals wurden Neuorganisationen, für welche man die Zustimmung des Landtages nicht erlangen konnte, provisorisch errichtet. Der Vergleich ist allerdings nicht glücklich, denn das Ende jener Armeeorganisation, wie es sich 1866 und 1870 zeigte, hat Allen Recht gegeben, nur nicht der Opposition der Konfliktzeit. Näheres ist allerdings noch abzuwarten; einstweilen hat aber auch der Wunsch Berechtigung, daß die Regierung ihrerseits nicht unnötig das Feuer gießen möchte, während im Volke sich der politische Ummwandlungsprozeß vollzieht, wenn auch langsam, so doch sicher, der an Stelle der jetzigen konfliktartigen Reichstagsmehrheit eine von mehr nationalen Gefühlen besetzte Vertretung setzen wird.

Prinz Alexander v. Hessen, der Vater des Fürsten von Bulgarien, war dieser Tage in Wien und wurde dort natürlich auch „interviewt“, d. h. von einem Zeitungsberichterstatter aufgesucht und ausgefragt. Aus dem Gespräch veröffentlichten die Blätter einige interessante Bemerkungen des Prinzen. Auf eine Frage des Redakteurs: „Wird sich denn Rußland nicht doch endlich zu einer freundlichen Theilnahme der Situation bekehren?“ antwortete der Prinz: „Nein; wir befürchten, daß sich da nichts mehr machen läßt. Rußen sind es, die da unten gegen den Fürsten und seine Regierung konspirieren und agitieren, und jeder Versuch der Versöhnung und Verständigung, der direkt oder indirekt am Hofe des Zaren gemacht wurde, ist gescheitert.“ Ich vermute, bemerkt der Berichterstatter dazu, daß hier der Prinz indirekt auf den Besuch des Großherzogs von Hessen in Petersburg anspielt, welcher, wie es mit Bestimmtheit heißt, nur zum Zwecke der Versöhnung des Zaren mit dem reuigen Alexander nach Rußland ging und dem bei seiner Ankunft das Gerücht zugeht, mit keinem Worte der bulgarischen Affaire Erwähnung zu thun.

Duprat wechselte die Farbe. Was er vorher nur vermuthet, schien ihm jetzt gewiß, daß nämlich Dryden, statt selbst nach M. zu reisen, dorthin nur telegraphirte, um dann selbst zu fliehen, und daß man seine Karte bei Eduard gefunden.

„Den Baron?“ fragte er unsicher. „Welchen Baron?“ „Sie müßten ihn doch kennen,“ entgegnete ärgerlich der Kommerzienrath.

„Ich? Wieso denn ich?“

„Man nannte Ihren und seinen Namen zusammen und schrieb Ihnen gemeinschaftlich einen bösen Einfluß auf Eduard zu.“

Duprat bedurfte seiner ganzen Kaltblütigkeit, um den fortschreitenden Blick Etwald's auszuhalten. Er fand nicht sogleich eine Antwort auf dessen Anschuldigung.

„Sie schweigen,“ bemerkte Jener streng.

„Ja, ich bin sprachlos vor Erstaunen,“ gab Duprat jetzt zu, „daß man so etwas sagen und noch mehr, daß Sie es glauben können. Ich kenne gar keinen Baron Dryden.“ Er stockte; er hatte ein einziges Wort zu viel gesagt, das aber in diesem Augenblicke schwerer wog als eine ganze Rede.

„Dryden?“ fragte Etwald. „Nannte ich Ihnen denn schon den Namen?“

„Ich glaube doch, daß Sie ihn nannten.“

„Ich glaube nicht, nein, ich bin mir dessen sicher, daß ich den Namen noch nicht nannte.“

„Der Respekt verbietet mir, noch weiter zu widersprechen,“ entgegnete Duprat demüthig. „Wenn mir also, da von einem Baron die Rede gewesen, dieser Name einschloß, mag es wohl sein, daß Herr Eduard denselben mir einmal nannte.“

„Ja, ich glaube, er that es sogar.“ Bei diesen Worten griff sich Herr Duprat nachdrücklich an die Stirn, was wieder einen durchaus glaubhaften Eindruck machte.

„Dann würde das also eine Bestätigung Dessen sein, was Andere sagen,“ sprach der Kommerzienrath. „Dryden heißt jener Mann in Wirklichkeit. Er soll hier in der Residenz gelebt haben; aber in dem Augenblicke, wo man sich seiner versichern möchte, ist er spurlos verschwunden.“

„Fast scheint es, als wenn dann die Warnung von ihm ausgegangen.“ Duprat blickte sich zum Feuer, in dem er saß, so daß der Kommerzienrath sein Gesicht nicht sehen konnte. Es hatte einen spöttischen, lauernden Ausdruck.

Die Falschmünzer.

Kriminal-Roman von Gustav Bössel.

(Fortsetzung.)

„Vielleicht ist sein Sohn dort versteckt,“ sagte Soltmann halb in Frage.

„Ein kühner Gedanke,“ entgegnete der Kommissar. „Wir wollen diese Möglichkeit ins Auge fassen.“

Als der Kommerzienrath wenige Stunden später nach der Wohnung Eduard's zurückkehrte, fand er den Kommissar nicht mehr da.

„Gut, daß Sie kommen,“ sagte Soltmann. „Ich wollte eben zu Ihnen.“

„Warum? Haben Sie noch Etwas entdeckt?“

„Nein. Aber die Sachen hier.“

„Ich komme, um die kleine Angelegenheit zu ordnen.“

„Sie meinen wegen der Miete und dergleichen?“

„Ich werde Alles bezahlen und die Effekten meines Sohnes.“

„Verzeihen Sie, die behalten wir.“

Der Kommerzienrath warf dem Sprecher einen wüthenden Blick zu.

„Es ist also besser,“ fuhr Jener unbeirrt fort, wenn wir zusammen gehen. Noch hat die Frau hier keine Ahnung von meinem Charakter und dem Zweck meines Kommens.“

„Sie müßte sehr dumm sein, wenn sie nicht merkte.“

begann der Kommerzienrath ärgerlich und brach dann kurz ab, da er fühlte, daß ihn der Zorn übermannte.

„Bah!“ sagte Soltmann dagegen, „sie hält mich für einen dummen Falschmünzer,“

schlimmsten Falls für Ihren Abgesandten und hält die ganze Affaire für einen Konflikt zwischen Vater und Sohn. Das ist ja nichts Seltenes in ihren Kreisen.“

„Und gibt der Vermuthung den weitesten Spielraum.“

„Aber es ist doch nicht zu ändern.“

„Werden Sie die Koffer schon hier expedieren?“

„Ach so, wegen der Adresse, meinen Sie? Nein, nein. Ich nehme die Sachen mit in mein Hotel und sende sie von dort aus zur Bahn.“

„Und was können Ihnen diese Gegenstände — zumeist Garderobe und Wäsche — nützen?“

Tagesnachrichten.

* **Berlin**, 20. April. (Vom Tage.) Die Fortschritte im Befinden des Kronprinzen dauern an. — Es verlautet, die Staatsregierung habe beschlossen, für ganz Preußen Erhebungen über die Lage, speziell über die Belastung des Grundbesitzes mit öffentlichen Abgaben veranstalten zu lassen. Durch die vorbereitende Thätigkeit der statistischen Central-Kommission geförderte Einleitungen dazu seien bereits im Gange. — Im auswärtigen Amte fand gestern Nachmittag unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Graf Bismarck eine Versammlung aller Vertreter der Signatarmächte der Kongo-Konferenz statt, um über die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden ein Protokoll aufzunehmen. Die Generalakte der Kongo-Konferenz ist von allen Konferenzmächten, ausgenommen der nordamerikanischen Union, ratifiziert worden. — General der Infanterie v. Horn ist gestorben, beinahe achtzigjährig. Im Kriege 1866 führte er die 8. Division, 1870 war er stellvertretender Commandirender im Bezirk des 4. Armee-corps. — In Wilhelmshafen sind die Mauer ausgefallen, die sämtlichen Baugriffe stehen leer. Auch in Berlin droht ein Mauerzustand.

— **Berlin**, 10. April. (Die kirchenpolitische Vorlage. Aus den Commissionen. Zucker- und Branntweinsteuer.) Die Angabe, daß die deutsch-freisinnige Fraction des Abgeordnetenhauses mindestens zum Theil entschlossen ist, der kirchenpolitischen Vorlage zuzustimmen, hat bisher nirgends Widerpruch erfahren. Herr Richter, der sonst die gleichgültigste Zuhörerrolle, die seine Partei bezieht, mit seinen Entgegnungen zu bedenken pflegt, hat jene Angabe unbeachtet gelassen. Er fährt fort, alle möglichen Mittheilungen über die Haltung anderer Parteien zusammenzutragen und die letzteren des Widerpruchs, der Unklarheit, des Schwankens zu beschuldigen. Ueber die Entschlüsse seiner eigenen Partei aber, die doch für seine Partei von einigem Interesse sein müßten, hat er noch kein Wort geäußert. Es wird sonach an der Möglichkeit der Angabe, daß die deutsch-freisinnige Fraction ganz oder zum Theil das kirchenpolitische annehmen wird, nicht mehr zu zweifeln sein. Und trotzdem fährt die fortschrittliche Presse fort, sich in den hochtönendsten Phrasen über diese unerhörte Demüthigung des Staates zu ereifern. Zu gleicher Zeit ein Gesetz als die tiefste Schmach und Erniedrigung hinstellen und im Parlament dafür stimmen, das darf nur die deutsch-freisinnige Partei ihren Anhängern bieten. Und während sie dies Kunststück fertig bringt, flüßert sie in vergilbten Aktenstücken umher, um in kirchenpolitischen Aeußerungen des Reichstages oder anderer Politiker vor zehn und fünfzehn Jahren einen Widerspruch mit heutigen Anschauungen nachzuweisen. Den Deutsch-freisinnigen sind allerdings in kirchenpolitischer Beziehung die Hände gebunden. Wer so sehr der ultramontanen Kräfte bedarf, um ins Parlament zu kommen, der kann unmöglich „Culturkämpfer“ sein. Aber die Partei und ihre Presse sollten dann wenigstens darauf verzichten, sich auch noch auf hohe Noß zu setzen. — Von der Petitions-Commission des Reichstages ist noch nachträglich ein Bericht über eine Petition betreffend Ausrottung des Duellwesens erschienen. Die Commission beantragt Uebergang zur Tagesordnung, weil die Petition keinerlei Material zur Regelung der schwerwiegenden, das Duellwesen betreffenden Frage bietet, insbesondere soweit es sich um Abänderung des Strafgesetzbuchs handelt. Aus den Verhandlungen ist eine Anfrage an die Regierung von Interesse, „ob der Bundesrath oder die Organe der Reichsregierung derzeit mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes beschäftigt seien, welcher Abänderungen der Bestimmungen des Strafgesetzbuchs über den Zweikampf bezwecke, beziehungsweise, ob neuere Fälle von Duellen nicht Veranlassung geboten hätten, diese Frage in Erwägung zu ziehen.“ Darauf gab ein Regierungscommissar die Auskunft, „daß eine speziell die strafrechtlichen Bestimmungen über den Zweikampf betreffende Gesetzesvorlage derzeit nicht in Vorbereitung sei; im übrigen aber würden im Hinblick auf eine eventuelle künftige allgemeine Revision des Strafgesetzbuchs im Reichs-Justizamt alle Vorfälle mit Aufmerksamkeit verfolgt, welche für eine solche Revision Material zu bieten geeignet seien.“ Der schriftliche Bericht der Commission des Abgeordnetenhauses zur

Vorberatung der Kreis- und Provinzialordnung für Westfalen, erstattet von dem Abg. Graf Hue de Graiz, ist soeben erschienen. Die zweite Lesung im Plenum kann somit gleich nach der Wiedereröffnung der Session vorgenommen werden. — Auf der morgigen Tagesordnung des Bundesraths steht die Zuckersteuervorlage nach den Beschlüssen des Reichstages. In der fortschrittlichen Presse war behauptet worden, der Bundesrath wolle die Beschlüsse hierüber aussetzen, bis das Schicksal einer neu einzubringenden Zuckersteuervorlage im Reichstag entschieden sei, um alsdann das Gesetz entweder in der einen oder der andern Form anzunehmen, und es waren an dieses Vorgehen sehr abfällige Bemerkungen geknüpft worden. Dasselbe wäre allerdings eigentümlich und ansehnlich genug gewesen. Die Behauptung aber erweist sich wieder einmal einfach als Erfindung. Der Bundesrath wird vor dem Widerzusammentreten des Reichstages zu den Beschlüssen des letzteren über die Zuckersteuer Stellung nehmen und zwar ohne Zweifel in ablehnendem Sinne. — Unter dem Vorsitz des Fürsten Bismarck fand heute eine Sitzung des Staatsministeriums statt. Dieselbe soll sich angeblich mit der Branntweinsteuerfrage beschäftigt haben. Die Vorlage soll nach vor Oftern an den Bundesrath gelangen.

(Zur Verhütung von Arbeitseinstellungen.) Wiederholte Erfahrungen haben dargelegt, welche bedenklichen Folgen Arbeitseinstellungen für Staat und Gesellschaft haben können. Denselben vorzubeugen ist eine Verfügung des Ministers des Innern vom 11. April d. J. bestimmt, welche die Aufmerksamkeit der zuständigen Behörden auf dieses Gebiet lenkt und ihnen bestimmte Handhaben für die Behandlung der ihnen hierbei erscheinenden Aufgaben gibt. Danach sollen die Polizeibehörden sich zwar der gesetzlich bestehenden Koalitionsfreiheit gegenüber jeder Maßregel sorgfältig enthalten, welche als eine Parteimaßnahme für die Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer oder umgekehrt erscheinen könnte, auf der anderen Seite aber zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung streng darüber wachen, daß der Lohnkampf ausschließlich auf friedlichem Wege und mit gesetzlichen Waffen zum Austrage gelangt. Jedem von der einen oder der anderen Seite ausgehenden Versuch, anlässlich der auf dem Gebiete der Lohnbewegung entstehenden Streitigkeiten den legalen Boden zu verlassen, soll daher nachdrücklich und mit allen gesetzlichen Mitteln entgegengetreten werden. Von den strafrechtlich zu verfolgenden Vergehen abgesehen, gehören zu den Ausreitungen, welche den Charakter widerrechtlicher Gewaltthaten an sich tragen, namentlich die Versuche, einheimische oder auswärtige Arbeiter daran zu hindern, als Ersatz in die entstehenden Lücken einzutreten, ferner namentlich die Agitation auf den Bahnhöfen, sowie die Verhöhnung und Belästigungen der weiter arbeitenden Arbeiter. In allen solchen Fällen sollen die Polizeibehörden dem betroffenen Theile Schutz und Beistand gewähren. Ganz besonderer Ueberwachung sollen indeß diejenigen Arbeitseinstellungen unterworfen werden, welche durch die sozialdemokratische Agitation angezettelt sind oder auch in ihrem weiteren Fortgange der Leitung derselben verfallen, die somit ihren wirtschaftlichen Charakter abstreifen und einen revolutionären annehmen.

„In dem Augenblicke“, heißt es in der ministeriellen Verfügung, „wo durch Thatfachen jene den Unruhestrebungen dienende Tendenz bei einer Arbeitseinstellung zutage tritt, wird auch die Nothwendigkeit gegeben sein, gegen die ihr zusammenhängenden öffentlichen Kundgebungen auf dem Gebiete der Presse, sowie des Vereins und Versammlungswesens die Vorschriften des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. October 1878 mit derselben Strenge in Anwendung zu bringen, wie gegen jene Bestrebungen überhaupt. Insbesondere wird nach Befinden der Umstände in denjenigen Bezirken, innerhalb deren die im § 28 des oben angeführten Gesetzes vorgesehenen außerordentlichen Maßregeln in Wirksamkeit gesetzt sind, von letzteren auch gegen Führer von Streikbewegungen Gebrauch zu machen sein, sobald die Behörde die begründete Ueberzeugung gewinnt, daß von diesen Personen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu befürchten ist.“

Zum Schluß der Verfügung wird auf das Recht und die Pflicht des Verwaltungschefs des b. t. r. n. d. Bezirkes hingewiesen, im Falle eines durch Arbeitseinstellungen veranlaßten Auftrags sofort bei dem obersten Militärbezirks-haber die Erklärung des Belagerungszustandes in Gemäßheit des Gesetzes vom 4. Juni 1851 zu beantragen.

Helmstedt, 18. April. (Das belgische Beispiel.)

„daß sie gesehen wurden, um gleich darauf wieder zu verschwinden; und recht unglücklich, daß in derselben Nacht um 10 Uhr des „Fuchsbaus“, in dem das Wunder sich ereignete, das Portefeuille mit den falschen Banknoten und der Karte Herrn Eduard gefunden wurde. Das sieht ja fast so aus, als wenn Ihr Sohn da doch zur Stelle war. Was konnte er aber sonst noch von dem entscheidenden Orte wollen, als den Verkehr mit Verbrechern suchen oder aufrecht erhalten?“ (Fortsetzung folgt.)

Im zwei Fuß zu lang.

Von G. Trebort.

(Schluß.)

„Immer vorwärts, Jüngens! Es gibt noch mehr eiserne Kreuze! Immer drauf!“ So rief ein noch junger Hauptmann und Compagniechef seiner Compagnie zu, welcher beordert war ein Gefäß zu nehmen, das den Franzosen als Stützpunkt diente, um den fast geschlossenen eisernen Ring zu durchbrechen.

Mit lautem „Hurrah! Hurrah!“ stürzten die Tapferen ihrem kühnen Führer nach. Da — plötzlich wankte das Pferd des Hauptmanns und stürzte zur Erde. Geschickt hatte sich der Reiter vorher aus dem Sattel geschwungen. Das treue Roß hatte eine Kugel ins rechte Auge bekommen. Das war das Werk eines Moments. Aber die Compagnie hatte, trotzdem er nun unberitten, ihren geliebten Hauptmann nicht aus dem Gesichte verloren. Er überragte die Compagnie wohl um mehr als eine Kopfslänge und stürmte an der Spitze der feindlichen Stellung entgegen. Plötzlich, ein betäubender Knall — hochauf flog die Erde in die Luft — alles war in eine mächtige Staubwolke gehüllt — man hörte Stöhnen und Wehen! — Eine feindliche Granate war mitten in die stürmende Compagnie gefallen und hatte entsetzliche Verheerung bewirkt. Zwei frische Compagnien folgten, und diesen gelang es, die feindliche Stellung zu nehmen und die tapferen Verteidiger derselben sammt und sonders zu Gefangenen zu machen.

Allgemeine Trauer bemächtigte sich des Regiments, dem die drei Compagnien angehörten, als sich plötzlich die Nach-

Die etwa 300 Arbeiter, welche auf der hiesigen Kohlengrube „Prinz Wilhelm“ beschäftigt werden, verlangten für den achtstündigen Arbeitstag 3 M. 50 Pf. statt bisher 2 M. 80 Pf. Die Direction bewilligte ihnen 3 M. Hiermit stellten sie sich aber nicht zufrieden und tumultuirten. Deshalb wurden mehrere Gensdarmen requirirt, welche von ihren Seitengewehren Gebrauch machten. Dabei kamen mehrere starke Verwundungen vor. Von den 300 Mann nahmen am andern Morgen 40 Mann ihre Arbeit wieder auf. Die übrigen erneuerten Abends ihre Forderungen. (Mh. W. Z.)

* **Paris**, 19. April. (Anruhen.) Gestern kam es in Nogent-sur-Marne zu stürmischen Auftritten. Die Pariser Anarchisten, die dort unter dem Vorh. von Louise Michel eine Versammlung abgehalten hatten, wurden bei ihrer Rückkehr nach der Eisenbahn von den Bewohnern angegriffen und mit Steinen beworfen. Als man am Bahnhof eine Frau thätlich angriff, welche man für die Michel hielt, feuerte der belgische Anarchist Gangy zwei Revolverkugeln ab, ohne jedoch jemanden zu verwunden. Jetzt schritt die Polizei ein, zerstreute die Volksmenge und nahm Gangy und eine andere Person gefangen. Der Anarchist Blinay erhielt durch einen Steinwurf eine schwere Verletzung am Kopf.

* **Paris**, 20. April. (Strike.) In den Steinkohlengruben bei Epinac (Saône-Loire) haben nun auch die Bergleute die Arbeit eingestellt. Sie verlangen Lohnerhöhung bei verminderter Arbeitszeit und unentgeltliches Heizmaterial. Bis jetzt verhalten sich die Frierenden ruhig.

* **Brüssel**, 19. April. (Schlechte Arbeitgeber.) Erklärlich, wenn auch nicht entschuldbar, werden die Excesses, wenn man Folgendes liest: Bei der Arbeitsinsurrection in den Steinbrüchen der Provinz Lüttich kam u. A. zu Tage, daß dort die Lohnherrscher ihre Arbeiter zwingen, ihre Bedürfnisse aus den ihnen gehaltenen Verkaufsstellen zu wahren Wucherpreisen zu entnehmen.

Locales von Sieg und Lahn.

* **Siegen**, 20. April. (Gegen die Mosellkanalisation-Petition.) Die hiesige Handelskammer hat in gestriger Sitzung beschlossen, gemeinsam mit den beiden bergbaulichen Vereinen von Siegen und Wehlar (das Sieg- und das Lahngebiet umfassen) Schritte gegen die von uns bereits erwähnte Eingabe der Mosellkanal-Interessenten zu thun. Zu dem Ende ist Anfangs nächster Woche eine gemeinschaftliche Sitzung des Vorstandes hiesigen Vereins mit den Vorstandsmitgliedern des besagten Wehlarer Vereins und Vertretern der Handelskammer anberaumt zur Verathung und Beschlussfassung über ein geeignetes Vorgehen in dieser für uns hochwichtigen Angelegenheit, und es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß nichts unterlassen wird, die Unrichtigkeiten jener Eingabe zu beleuchten und die Interessen des Siegerländer Bergbaus in jedwähliger Weise zu wahren.

* **Verleburg**, 19. April. (Der neue Bürgermeister.) Am 17. ds. wurde in gemeinsamer Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten der seitiger Verwaltungsssekretär Herr Otto Warth durch Herrn Landrath von Schroeter in sein Amt als Bürgermeister der Stadt Verleburg eingeführt und auf seinen als stellvertretenden Standesbeamten geleisteten Dienst durch Handschlag verpflichtet. — Das W. Kreisbl., dem wir diese Notiz entnehmen, fügt die Hoffnung hinzu, daß der neue Bürgermeister „seinem Stande stets Ehre zu machen“ bemüht sein werde. Doch mehr als naiv?

— **Wehlar**, 19. April. (Folgen eines Scherzes.) Am vorigen Samstag stach hier im besten Mannesalter ein Klempnermeister an den Folgen einer inneren Verletzung, welche sich derselbe vor mehr als Jahresfrist in munterem Freundeskreise zugezogen hatte. Man machte sich nämlich damals den bekannten Scherz, dem jetzt Verstorbenen den Stuhl wegzunehmen, währenddem er sich aufrecht stehend mit seinem Gegenüber unterhielt. Als er sich dann niederlegen wollte, fiel er so unglücklich rückwärts, daß er von diesem Augenblicke an kranke und nicht mehr arbeiten konnte. Möge dieses traurige Beispiel zur Warnung dienen! (Mh. K.)

Bermischtes.

— **Werden**, 19. April. (Dachstuhl gerissen.) Heute Nachmittag gegen 4 Uhr zerbrach an der Drahtseilbahn der Fache Pauline der Zugdrath und zehn beladene Wagen stürzten in die Tiefe, drei andere blieben nur noch oben hängen. Ganz in der Nähe spielte ein Kind, und ist es ein Glück zu nennen, daß dasselbe verschont geblieben ist. (Mh. W. Z.)

— **Hamburg**. (Ueber das bereits gemeldete Feuer in der Sägemühle des Fürsten Bismarck) in Friedrichsdorf entnehmen wir der „Voss. Zig.“ noch Folgendes: Dasselbe brach in der Nacht zum 16. gegen 12 Uhr aus und nahm, genährt durch große

richt verbreitete, daß der Chef der ersten dem Feinde entgegengesandten Compagnie, Hauptmann von Rhansberg, soeben schwer verwundet nach dem Feldlazareth zurückgetragen worden sei. Beide Beine bis zum Kniegelenk waren ihm von der Granate abgerissen.

Nach am selben Tage — den 1. September, wurden dem Verwundeten die noch gebliebenen Theile des Unterschenkels amputirt.

Achtundvierzig Stunden lag der Hauptmann im Wundfieber betäubt. Als er sodann erwachte, da wurde ihm erst das Schreckliche klar.

Amputirt! — Aber ein noch jährender Schreck ergriff ihn, als er um sich blickte und im Lazarethsaal, in dem er lag, hundert durch einander französische und deutsche Uniformen getragene wurde. „Wo bin ich?“ fragte er eine freiwillige Krankenpflegerin, welche an seinem Bette stand.

„Im Garnisonsspital zu Sedan!“

„Um Gottes willen — sprechen Sie — bin ich gefangen?“

„Nein — Gott sei's gedankt — nein! Doch regen Sie sich nicht auf. Sie sind nicht gefangen, Sedan und die ganze französische Armee gehört uns. Gefangen ist auch der Kaiser Napoleon!“

„Allmächtiger, sei gepriesen!“ murmelte der Verwundete — „ich, jetzt möchte ich sterben, denn das Leben hat ja nun doch keinen Werth mehr für mich.“

Die Krankenpflegerin, ein Fräulein v. L. aus Mannheim — (sie ist es, durch welche wir Kenntniß von dieser Geschichte erhielten) beugte sich nieder zu dem Kranken, denn sie dachte, er hätte leise zu ihr gesprochen.

„Haben Sie irgend einen Wunsch, den ich erfüllen könnte?“ so fragte sie. „Soll ich irgend Jemand Nachricht geben über Sie, brieflich oder mündlich?“

Er schen nachzusinnen.

„Wenn Sie so gütig wären, Sich der Mühe zu unterziehen, an die Familie des Landraths von Hautrapp auf Schloß Hautrapp in der Mark, zwei Zeilen, welche ich Ihnen diktiere, zu schreiben, so würden Sie mich zu Dank verpflichten.“ Die junge Dame holte die nöthigen Schreibutensilien

Massen So-
Charakter a-
einiges Flan-
die Hambur-
sch sofort m-
Dampfbrühe
jedes Gegen-
schafflichen
Nachbarisch-
Sagmühle
tausende Ma-
sind. Ueber
nicht befohm

— Wi-
gefunden wo
die Leiden
wo die Un-
fängnis find
den Tod fan-
gestern info-
vor Angst i-
zweilung zu
die aus der
Suntentegen
vom Selbe-
ramte in d-
Menschen fi-
zerstört wor-
fort bis zum

* Wüß-
wurde vom
geschossen,
vernichtet.
Man erwac-
anobigung.
* Mad-
Medlung n-
Wischof, Ma-
so weit das
Priester. D-
Wischof seine
er den tödli-

— (Gin-
Fabrikate, d-
zu bringen,
daß sie fiele

herbei, im
Schreiben

„Ich
mann und
„Der

Regiments
Die z-
Papier ab-
forschend a-

„In d-
Sie diese
Freunde n-

„Nein
sicherer S-
theilung a-
meine Wit-

Nachd-
Kapuze n-
schrieb sie
sichgemäch-
dese Ausfü-

Der z-
Bier
des Herrn

glücklichen
der Refon-
Kommande-

„Mit
daß Ihnen
nicht nach-
übergeben,
find. Gif-

verleichte
Schreiben
„von zarte

Adresse ver-
stammend.
Gerüch-

„Mit
daß Ihnen
nicht nach-
übergeben,
find. Gif-

verleichte
Schreiben
„von zarte

Adresse ver-
stammend.
Gerüch-

„Mit
daß Ihnen
nicht nach-
übergeben,
find. Gif-

verleichte
Schreiben
„von zarte

Adresse ver-
stammend.
Gerüch-

„Mit
daß Ihnen
nicht nach-
übergeben,
find. Gif-

verleichte
Schreiben
„von zarte

Adresse ver-
stammend.
Gerüch-

„Mit
daß Ihnen
nicht nach-
übergeben,
find. Gif-

verleichte
Schreiben
„von zarte

Adresse ver-
stammend.
Gerüch-

„Mit
daß Ihnen
nicht nach-
übergeben,
find. Gif-

verleichte
Schreiben
„von zarte

Adresse ver-
stammend.
Gerüch-

„Mit
daß Ihnen
nicht nach-
übergeben,
find. Gif-

verleichte
Schreiben
„von zarte

Adresse ver-
stammend.
Gerüch-

Massen Holz, mit rasender Schnelligkeit einen so bedrohlichen Charakter an, daß um 2 Uhr Nachts das ganze Etablissement ein einziges Flammenmeer bildete. Vorher hatte telegraphisch man an die Hamburger Feuerwehre um Hilfe. Der erste Zug derselben setzte sich sofort mit einem großen Theil der Mannschaft und mehreren Dampfmaschinen zum Abbrücken bereit. Gegen 3 Uhr Morgens kam indes Gegenordre, daß die Hilfe nicht mehr nötig sei. Die herrschaftlichen Spritzen boten im Verein mit den Landspitzen aus der Nachbarschaft Alles auf, was in ihren Kräften stand, indes ist die Sägemühle total zerstört worden. Der Schaden wird auf Hunderttausende Mark geschätzt, da auch die Maschinen unbrauchbar geworden sind. Ueber die Entstehungsurache des Feuers ist bisher Bestimmtes nicht bekannt geworden.

Wien, 20. April. (In Str.) sind bis jetzt 60 Leichen aufgefunden worden; 40 Personen werden noch vermisst. Zumeist lagen die Leichen nicht in den Häusern, sondern in den engen Straßen, wo die Unglücklichen auf der Flucht erstickt sind. Am Polizeigefängnis sind angeblich 14 Häftlinge verbrannt. Gestern stürzte ein mit Spirituosen gefüllter Kessel ein, wobei neuerdings drei Personen den Tod fanden. Die Frau des Gymnasialdirectors Hofmeister starb gestern infolge des Schreckens. Die Berichte erzählen, daß Personen vor Angst und Schrecken wahnsinnig geworden sind. Zwei Schweitern, die aus der Stadt entkommen waren, wurden im Dillinger-Baum vom Feuer ergriffen; die Unglücklichen rissen sich vor Angst die Kleider vom Leibe; eine der Schweitern wurde vor Schrecken wahnsinnig und rannte in die brennende Stadt zurück, wo sie umgekommen ist. 7000 Menschen sind obdachlos und brodbelos. Drei Viertel der Stadt sind zerstört worden. Der Sturmwind trieb die Funken eine Meile weit fort bis zum Dorfe Miezidow, wo 15 Bauernhöfen verbrannten.

Brüssel, 19. April. (Anj. Subordination.) In Charleroi wurde vom Kriegsgericht ein Soldat, der auf seinen Unteroffizier geschossen, weil ihn dieser des Diebstahls bezichtigt hatte, zum Tode verurtheilt. Der Soldat soll auf öffentlichem Platz erschossen werden. Man erwartet Umwandlung des Urtheils auf dem Wege der Revision.

Madrid, 19. April. (Der Bischof), welcher nach der letzten Meldung nur tödlich verwundet war, ist nun gestorben. — Der Bischof, Martinez Izquierdo mit Namen, galt als aufgeklärter, und so weit das bei einem spanischen Bischof möglich, freier denkender Priester. Der Mörder war ein Lump, wegen Confabulation von dem Bischof seines Amtes entsetzt und nun brodbelos. Aus Rache dafür feuerte er den tödlichen Schuß ab.

(Eine neue Praktik der Engländer.) Um deutsche Fabrikate, deren Concurrenz sie fürchten, im Auslande in Miskredit zu bringen, haben die Engländer neuerdings die Praxis eingeführt, daß sie schlechte Fabrikate mit deutschem Fabrikstempel versehen. So

herbei, improvisirte ein Schreibpult und erklärte sich zum Schreiben bereit.

„Ich bitte, wie folgt zu schreiben,“ ersuchte der Hauptmann und diktierte:

„Der Hauptmann von Rhansberg des Xten Infanterie-Regiments ist um zwei Fuß kürzer.“

Die zum Schreiben bereit gehaltene Feder hob sich vom Papier ab und die Barmherzige Krankenpflegerin sah ihn forschend an.

„In dieser Form soll ich schreiben?“ fragte sie. „Wollen Sie diese traurige Mitteilung an Ihre Verwandten oder Freunde nicht schonender eingeleitet wissen?“

„Nein,“ erwiderte der Hauptmann entschlossen und mit fester Stimme, „so und nicht anders will ich die Mittheilung abgefaßt haben — und bitte ich Sie bringend, mir meine Bitte nicht abzuschnellen.“

Nachdem sich die Dame vergewissert hatte, daß diese Kaprizie nicht etwa ein Ausfluß der Fieberphantasie sei, schrieb sie die zwei Zeilen nach seinem Wunsch, setzte aber eigenmächtig hinzu, daß nach Ausspruch der Ärzte begründete Aussicht vorhanden sei, ihm das Leben zu erhalten.

Der Brief ging nach seiner Bestimmung ab. Vier Wochen waren nach der glücklichen Verwundung des Herrn von Rhansberg vergangen, und Dank seiner vorzüglichen Konstitution befand er sich bereits auf dem Wege der Rekonvaleszenz. Da trat eines Tages der Oberst v. S., Kommandant von Sedan, an das Lager des Genesenden.

„Mit der Genehmigung der Ärzte, welche erklärten, daß Ihnen, Herr Hauptmann, Aufregungen freudiger Natur nicht nachtheilig sein können, habe ich Ihnen zwei Dinge zu übergeben, welche bereits einige Wochen für Sie angelangt sind. Erstens das Ihnen von Sr. Majestät dem Könige verliehene Eisene Kreuz erster Klasse und zweitens ein Schreiben — wenn ich nicht irre —“ sagte er lächelnd — „von zarter Frauenhand geschrieben — die Schrift auf der Adresse verweist durch Thränen, gewiß aus schönen Augen stammend.“

Gerührt küßte der Hauptmann das Kreuz, dann öffnete

machte in der April-Sitzung des Berliner Vereins zur Beförderung des Gewerbelebens der Ingenieur Kirchner darauf aufmerksam, daß man in Sheffield, um die deutsche Industrie in Verzug zu bringen, den deutschen Stahl, den man nach Amerika schickt, einfach mit der Marke „best german steel“ vertheilt.

(Alp Latin.) Zu einem Pfarrer kam ein Landmädchen, sich behufs ihrer Verheirathung einen Taufschein zu holen. Pfarrer: Von welchem Jahrgang? Mädchen: So ungefähr Anfangs der Dreißiger bin ich. Der Pfarrer sucht und findet endlich, daß das Mädchen bereits 48 Jahre zählt. Als er ihr dieses mittheilt, erwidert sie ganz bestürzt: O, Herr Pastor, was ist die Zeit so rasch vorübergegangen, dann bin ich so gut, und ich riefel das Aller up Latin.“ (Ein beiseidener Heirathsantrag.) „Ein Geschäfts- mann, 32 Jahre alt, sucht sich mit einer Dame zu verheirathen. Alter, Schönheit, Religion, Charakter, Nation und Vermögen Nebensache.“

(Gute Dienerschaft.) Ich hab eine gute Dienerschaft; Die Knechte heißen: Selbst-geschaft und Spät-zu-Bett und Auf-bei-Zeit. Die Mägde: Ordnung, Mitleidlichkeit; Durst, Hunger heißen Schenkt und Koch, daß auch zwei Edelkneben noch Genannt: Gebet und gut! Gewissen. Die bis ich schlaf, mich wiegen müssen.

Handels-Nachrichten.

S. Siegen, 17. April. (Wochenmarktspreise.)

Durchschnittspreis:	pr. Kgr.	2 M.	20 Pf.
Butter	20	20	20
Zwiebeln	30	30	30
Apfel	10	10	10
Möhren	14	14	14
Kartoffeln	20	20	20
Rothbe Beeten	10	10	10
Gelbe Unter-Kohlrahen	20	20	20
Rother Kappas	30	30	30
Wirsing	40	40	40
Blumenkohl	20	20	20
Merrettig	18	18	18
Salat	10	10	10
Selleriewurzel	12	12	12
Eier	60	60	60

er hatig den ihm übergebenen Brief und las, nachdem sich der Oberst entfernt hatte.

„Obwohl ich von meinen Eltern, welchen Sie sich anvertraut hatten, es erfahren und obwohl ich es in Ihren Augen gelesen habe, wie gut, treu und zugethan Sie mir waren und trotzdem ich in meinem Innersten recht und wahre Zuneigung zu Ihnen hatte, so wies ich doch muthwillig zweimal Ihre Werbung ab. Ich dachte, noch zu jung zu sein, und es war mir schmerzlich an eine Trennung von meinen Eltern auch nur im Entferntesten zu denken. Nachdem ein von Ihnen ausgehendes Schreiben, dessen Inhalt durch die offiziellen Verlustlisten seine traurige Bestätigung fand, mich an eine einfältige Bedingung erinnerte, welche ich bei unferem letzten Zusammensein an Sie gestellt habe, jetzt, nachdem diese Bedingung durch das Kriegsschicksal leider erfüllt ist — jetzt komme ich zu Ihnen, trage Ihnen meine Hand an, und bitte Sie, dieselbe nicht zu vermahnen. In treuer Freundschaft und Ergebenheit will ich Sie durch's Leben geleiten. Der Allmächtige erhalte Sie mir!“

Diese Zeilen schrieb ich unter den Klüssen meiner geliebten Eltern, welche dem Thun ihres Kindes voll und ganz beipflichten.

Gabriele von der Hautrapp.“

Sie hatte ihm geschworen, daß es kein Opfer sei, welches sie ihm bringe, sondern daß nur wahre innige Liebe und Zuneigung sie leite. Und sie hatte ihm geschworen, daß sie namenlos und fürs ganze Leben unglücklich sich fühlen werde — wenn er ihre Hand ausschläge.

Dann willigte er ein — und die Hochzeit fand unter großer Theilnahme, namentlich sämmtlicher Offiziere des Regiments, inklusiv der „kurzen Zwölfe“, auf Schloß Hautrapp statt.

Herr von Rhansberg ist als Major in den „wohlverdienten“ Ruhestand getreten und lebt froh und glücklich mit seiner großherzigen, schönen Gattin auf seiner Besitzung in M. bei Rostock.

Schwarzwurzel	pr. Bündel	10 Pf.
Spinat	Portion	30 "
Winterkohl		10 "

* Siegen, 20. April. Die Notirungen in London betrugen am 19. April: Kupfer, Chili-barren 41 L. 12 s 6 d, Blei, englisches 13 L. 10 s, spanisches 13 L. 2 s 6 d, Zink, spezielle Marken 14 L. 10 s, gewöhnliche 14 L. 2 s 6 d, Silber 46 1/4 Pence.

* Breslau, 19. April. Zink ruhig.

* Berlin, 19. April. Central-Vieh-hof. Zum Verkauf standen: 4177 Rinder, 10 698 Schweine, 3167 Kälber, 19 724 Hammel. Das Rindergeschäft verlief in guter Waare bei angemessener Ausfuhr glatt, in geringer ruhiger; der Markt wurde ziemlich geräumt; Ia 50—55 M., IIa 44—48 M., IIIa 36—40 M., IVa 32—34 M. die 50kg Fleischgewicht bez. Der Schweinehandel gestaltete sich wegen des starken Auftriebes bei geringer Ausfuhr sehr flau; der Preisrückgang war bedeutend und es verblieb ganz erheblicher Ueberstand; Ia 46 M., IIa 43—44 M., IIIa 40—42 M., leichte Ungarn 36—40 M., Bakonyer 40—42 M. die 50 kg. bez. Nicht besser war der Kälbermarkt, da auch dort der Auftrieb selbst für den Bedarf der Festwoche zu reichlich ausgefallen war; der Verkauf ging langsam von statten; Ia 42—50 Pfg., IIa 30—40 Pfg., das 1/2kg bez. Für Hammel verlief der Handel bei unveränderten Preisen zwar etwas langsamer als in voriger Woche, zeigte aber im übrigen ruhige Stimmung; die Ausfuhr war angemessen, trotzdem wurde der Markt nicht geräumt; Ia 44—48 Pfg., beste englische Lämmer bis 52 Pfg., IIa 34—42 Pfg., das 1/2kg bez.

* Antwerpen, 19. u. 20. April. (Bericht der Herren Büsch & Comp.) Umsatz von Häuten 5900 Stück, darunter: von 1235 200 Bs. As. Mat. Ochsen 20/25 Ko. a fres. 61, 1247 500 20/25 59, Saldo 4098 764 Uruguay Kühe 14/19 60, von 4166 150 20/28 70.

Reichsmarkkurs 123.30.

(Die englische Kohle an der deutschen Nordsee.) Die in den letzten Wochen vielfach erörterte Gefahr, daß die Dampfergesellschaft des Norddeutschen Lloyd in Bremen ihren Bedarf an Steintohlen, der sich bereits zur Zeit auf 250 000 t im Jahr beziffert und schon in nächster Zeit auf mindestens 300 000 t steigen wird, nicht mehr von den westfälischen Zechen, sondern aus England beziehen werde, erscheint endlich beseitigt. Die Verhandlungen, welche in den jüngsten Tagen zwischen den Bahnverwaltungen, den westfälischen Werken und den Kohlenverbräuchern in Hamburg und Bremen dieserhalb geführt wurden, haben zu einem Ergebnis geführt, welches den Lloyd bestimmen wird, bei der einheimischen Kohle zu verbleiben, und im übrigen hoffen läßt, daß die Einfuhr englischer Kohle in das deutsche Küstengebiet der Nordsee nicht weitere Fortschritte macht, sondern innerhalb des bisherigen Umfangs verbleibt. Der Lloyd, welcher den ferneren Bezug von westfälischen Kohlen mit Rücksicht auf die außerordentlich gehobenen Seefrachtkosten auf die Bedingung knüpfte, daß die Eisenbahnfrachten im Verkehr mit den westfälischen Werken für die auf seinen Schiffen zur Verwendung gelangenden Kohlen (Bunkerkohlen) den Frachten für die zur überseeischen Ausfuhr gebrachten Kohlen gleichgestellt, d. h. von 5 M. auf 4.50 M. die Tonne ermäßigt würden, hat sich schließlich bereit erklärt, fernerhin westfälische Kohle zu beziehen, wenn ein Nachlaß von 40 Pfg. bewilligt würde. Die Bahnverwaltungen werden diesem Verlangen soweit entgegenkommen, daß sie eine Ermäßigung der Fracht um 30 Pfg. die Tonne gewähren werden. Der so verbleibende Rest von 10 Pfg. wird demselben von den Zechen vergütet werden. Selbstverständlich wird dieses Abkommen, wie dem Lloyd, so auch den übrigen Reedereien von Bremen zugute kommen. Für den Versand der westfälischen Kohle nach dem Hamburger Verbrauchsgebiet, sowie nach den über Hamburg hinausgehenden Gebieten von Lübeck, Mecklenburg und Schleswig-Holstein sind gleichfalls Frachtabregeln in Aussicht gestellt, welche erwarten lassen, daß eine weitere Verbreiterung der englischen Kohle verhindert werde. Die Hamburger Dampfergesellschaften werden nach denselben instande sein, ihren Bedarf an Kohlen aus Westfalen um 70 Pfg. die Tonne billiger zu beziehen als bisher, indem die Bahnfracht eine Ermäßigung von 50 Pfg. die Tonne (von 6 auf 5.50 M.) erfahren und zugleich die Kippgebühr für das Umladen der Kohlen aus dem Wagen in das Schiff auf 20 Pfg. die Tonne herabgesetzt werden soll. Die Verhandlungen in Hamburg ergeben unzweifelhaft, daß auch so noch den dortigen Dampfergesellschaften es schwer fallen wird, ohne zu große geldliche Nachteile bei der westfälischen Kohle zu verbleiben, da sowohl die Preise der englischen Kohlen als auch die Schiffsfrachten ab England in der letzten Zeit einen Rückgang erfahren haben, wie man ihn früher kaum für möglich erachtet hat. Werden doch zur Zeit die englischen Kohlen nach Bremen und Hamburg zu Frachten verfahren, die bis zu 3 bezw. 4 M. die Tonne heruntergehen. Die Ueberzeugung indes, daß ein derartig niedriger Frachtenstand unmöglich von langer Dauer sein kann, und andererseits die Rücksicht auf die Vortheile, welche es für den Abnehmer hat, auf der Eisenbahn jederzeit die Kohle frisch und rasch von der Förderungsstätte zu beziehen, werden voraussichtlich die Hamburger Reeder bestimmen, bei nicht zu großen Preisunter-schieden der westfälischen Kohle vor der engl. den Vorzug zu geben, und es so verhindern, daß dem westf. Steintohlengewerbe ein Abbruch wieder verloren geht, welches es unter großen Opfern erobert hat und dessen es namentlich bei der gegenwärtigen traurigen Geschäftslage nur zu großem Nachtheil hätte entbehren können. Auf eine weitere Verdrängung der englischen Einfuhr ist freilich bei den in Aussicht genommenen Frachtermäßigungen kaum zu rechnen; zur Erreichung dieses Zieles müssen viel tiefer greifende Maßregeln angewandt werden, zu denen sich die Bahnverwaltungen nicht entschließen mochten und vielleicht auch nicht ohne Schädigung der eigenen Interessen entschließen konnten. (Fr. J.)

Gewerbliche Fortbildungsschule zu Hildesbach.

Das Sommersemester beginnt am Sonntag den 2. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, zugleich mit der Aufnahme neuer Schüler. Alle innerhalb des Stadtbezirks Hildesbach sich aufhaltende Gesellen, Gehülfen und Lehrlinge, welche bei Handwerksmeistern oder in Fabriken beschäftigt sind und das 17. Lebensjahr nicht vollendet haben, sind zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule verpflichtet. Hildesbach, den 19. April 1886.

Der Bürgermeister:
Kocher, präsens cur.

Gesellschaft Erholung in Siegen.

Montag den 26. April 1886,
Anfang Abends punkt 7 1/2 Uhr:

Liebhaver-Theater mit nachfolgendem Tanz.

Entree à Person 50 Pfg. Billets sind vorher bei Herrn Gastellan Ma a Ben und Frau Ww. Dav id dahier zu haben.

Der Vorstand.

Das Neueste in

Tricot-Tailen

in reiner Wolle von 3 M. an bis zu den feinsten Sorten.

M. Schiff Söhne.

Vorzügliche weiße, sächsische Speisekartoffeln empfiehlt
Friedrich Gimbel.

Jaquetts, Paletots, Umhänge,

sowie

Kinder-Paletots

sind in neuer und größter Auswahl wieder eingetroffen.

Eberh. Wurm, Markt.

Auswahlendungen bereitwilligst.

Handwerker-Gesellen-Krankenkasse Siegen.

Montag, 26. April 1886,
Nachmittags 3 1/2 Uhr:

Auflage

in der Herberge zur Heimath.
Der Kassirer
Phil. Schug.

Für Eltern

empfehle: Rosenkuchen, zu 1 Mark, sowie Wiener Rosenkuchen zu jedem gewöhnlichen Preise.
Siegener Brod-Fabrik.
A. Wolf Horn.

Im Waschen und Färben

aller Art Kleider und Stoffe empfiehlt
sich bestens
Geinr. Broder.

Geschäfts-Eröffnung.

Habe ein Speisereiswaren-Geschäft
eröffnet, welches ich hiermit zur gefälligen
Erinnerung bringe.

Sieghütte 201. Achtungsvoll
Ferd. Müller.

Marienburg-Loose,

ziehung 19—22 ds. Mts.,
empfehlen
Freisier Schmidt.

ca. 2800 rothe Dachziegel

sind billig abzugeben.
Näh. bei Friedr. Steffe, Hammerhütte.

Rothe und weiße Disconto-Notas

vorrätig bei
G. Buchholz.

Billige Stiefelchen

für Confirmanden zu M. 6.
W. Dietermann.

Feinstes Waschblau

in Patentbeutel à Stück 5 Pfg.
bei
Friedr. Steffe,
Hammerhütte.

Wiederverkäufer gesucht.

Löhnb. Blütenmehl,

„Weizenvorschuß I,
in 25 u. 12 1/2 u. Säcken und ausge-
wogen, empfiehlt zu herabgesetztem Preise
Friedr. Steffe, Hammerhütte.

Sommerhantjaden, Unterbeinkleider und Strümpfe, Tricothemden, Sommer- Qualität, System Jaeger, Sommerhandschuhe in Neuheiten der Saison, Seidene Herren- und Damen-Jacken, Neuheiten in Sommer-Damen-Röcken empfiehlt in anerkannt guten Qualitäten **am Markt. A. Rübsamen, Siegen, am Markt.**

Communal-Einkommensteuer-Regulativ für den

Magistratsbezirk Siegen.

Auf Grund des § 52 Nr. 11 der Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 und der Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vom 8. Januar und 5. März 1886 wird hierdurch für den Magistratsbezirk Siegen folgendes revidirte Communal-Einkommensteuer-Regulativ erlassen:

§ 1.

- Vom 1. April 1886 ab sollen zur Communal-Einkommensteuer herangezogen werden:
- Alle diejenigen, welche im Magistratsbezirk nach den Bestimmungen der Gesetz ihren Wohnsitz haben, später Anzichende indessen erst vom Anfange des auf den Anzug folgenden Monats an (§ 3 Abs. 2 der Städte-Ordnung);
 - Alle diejenigen, welche auch ohne im Magistratsbezirk zu wohnen, sich länger als 3 Monate in demselben aufhalten (§ 8 des Freizügigkeits-Gesetzes vom 1. Nov. 1867);
 - Actiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerthschaften, eingetragene Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, und juristische Personen, insbesondere auch Gemeinden und weitere Communalverbände, welche im Magistratsbezirk Grundbesitz, gewerbliche Anlagen, Eisenbahnen oder Bergwerke haben, Pachtungen, stehende Gewerbe, Eisenbahnen oder Bergbau betreiben, hinsichtlich des ihnen aus diesen Quellen zufließenden Einkommens (§ 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 27. Juli 1885);
 - Der Staatsfiskus, hinsichtlich des Einkommens aus den von ihm im Magistratsbezirk betriebenen Gewerbe, Eisenbahn- und Bergbauunternehmungen, sowie aus den im Magistratsbezirk belegenen Domänen und Forsten (§ 1 Abs. 2 a. a. O.);
 - Diejenigen physischen Personen, welche im Magistratsbezirk, ohne dablei zu wohnen oder sich länger als drei Monate aufzuhalten, Grundbesitz, gewerbliche Anlagen, Eisenbahnen oder Bergwerke haben, Pachtungen, stehende Gewerbe, Eisenbahnen oder anderthalb einer Gewerkschaft Bergbau betreiben (Forenle) hinsichtlich des ihnen aus diesen Quellen zufließenden Einkommens (§ 1 Abs. 3 a. a. O.).

§ 2.

- Von der Communal-Einkommensteuer bleiben frei:
- Erwerbsberechtigte Militärpersonen des activen Dienststandes mit Ausnahme der Militärdiener rüchlich ihres Einkommens aus einer Civil-Praxis;
 - Geistliche, Kirchenlieder und Elementarschullehrer insoweit als dieses durch § 4 al. 1, 12, 13 und 14 der Städteordnung vom 19. März 1856 angedeutet ist;
 - Wegen der Besteuerung des Einkommens der Beamten und Pensionäre, sowie der Pensionen der Wittwen und der Erziehungsgeelder für Waisen ehemaliger Staatsdiener kommen die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Juli 1822, der Allerhöchsten Cabinets-Ordnung vom 14. Mai 1832 und der Declaration vom 21. Januar 1829, sowie die Vorschrift im § 12 des Gesetzes vom 27. Juli 1885 zur Anwendung.

§ 3.

Derjenige Theil des Gesamteinkommens der im § 1 a und b bezeichneten Abgabepflichtigen, welcher aus außerhalb des Magistratsbezirks belegenen Grundbesitz oder aus außerhalb des Magistratsbezirks stehenden Pacht-, Gewerbe-, Eisenbahn- oder Bergbau-Betriebe fließt, ist in Gemäßheit des § 9 Abs. 1 und § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 1885 von der Communal-Einkommensteuer freizulassen, jedoch ist zu der letzteren nach Abs. 2 des citirten § 9 stets mindestens ein Viertel des Gesamteinkommens heranzuziehen.

§ 4.

Die Veranlagung der Communal-Einkommensteuer geschieht unter Anwendung der für die Einschätzung zur Staatseinkommensteuer geltenden Grundsätze und der für die Staats-Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer festgesetzten Steuerstufen, einschließ- lich der beiden untersten Stufen im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1873. Die Veranlagungsätze für diejenigen Steuerpflichtigen, welche zur Staats-Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer herangezogen sind, werden aus der Staatseinkommensteuer unmittelbar übernommen. Wegen Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens der Privat-Eisenbahnunternehmungen, der Staats- und für Rechnung des Staats verwalteten Eisenbahnen, der fiskalischen Domänen und Forsten kommt es bei den Vorschriften in den §§ 4 bis 6 des Gesetzes vom 27. Juli 1885. Die nach vorstehenden Bestimmungen festgestellten Steuerätze haben die Bedeutung von Verhältnisszahlen, welche bei Verrechnung der wirklich zu entrichtenden Steuerbeträge nach Maßgabe des in jedem Jahre aufzubringenden Steuerquantums zu Grunde zu legen sind (cf. § 7).

§ 5.

Zum Zwecke der Vertheilung des der Communal-Einkommensteuer unterliegenden Einkommens aus dem Besitze oder Betriebe einer sich über mehrere Gemeinden erstreckenden Gewerbe-, Bergbau- oder Eisenbahnunternehmung hat der Unternehmer bezw. Gesellschaftsvorstand binnen spätestens 3 Monaten vor Beginn des Steuerjahres einen Vertheilungsplan, welcher im dreijährigen Durchschnitt bei Versicherung, Bank- und Kreditgeschäften die erzielten Bruttoeinnahmen, in allen übrigen Fällen die erwachsenen Ausgaben an Gehältern und Löhnen nach Maßgabe der §§ 7 und 8 des Gesetzes vom 27. Juli 1885 und deren Vertheilung auf die abgabeberechtigten Gemeinden enthalten muß, dem Magistrat mitzutheilen. In den Fällen der §§ 4 und 5 des citirten Gesetzes hat diese Mittheilung spätestens 4 Wochen nach erfolgter Bekanntmachung der abgabepflichtigen Beträge bezw. des abgabepflichtigen Gesamtbetrags zu erfolgen.

§ 6.

Die Einschätzung geschieht durch eine von der Stadtverordneten-Versammlung eigens dazu gewählte Commission von sechs Mitgliedern. Dieselbe besteht aus drei Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung, wovon, soweit dieses anständig, eines classensteuerpflichtig und zwei einkommensteuerpflichtig, und aus drei Mitgliedern der Bürgerwehr, wovon ebenfalls soweit dieses anständig, eines classensteuer- und zwei einkommensteuerpflichtig sein müssen. Bei der Einschätzung der im § 1 a und b bezeichneten Abgabepflichtigen hat dasjenige Mitglied, welches bei den Betriebsresultaten durch Actien- besitz oder in sonstiger Weise interessiert ist, sich der Abstimmung zu enthalten. Der Bürgermeister oder der von ihm delegirte Beigeordnete führt in dieser Commission den Vorsitz ohne ein anderes Stimmrecht als bei Stimmengleichheit, und werden demselben alle amtlichen Nachrichten mitgetheilt, welche zur Aufklärung dienen können.

§ 7.

Die nach § 6 stattfindende Einschätzung bildet die Mutterrolle zur Communal-Einkommensteuer, auf Grund deren, nachdem das Beitragsverhältniß zu den Communal- steuern festgestellt ist, der Magistrat die Heberrolle anfertigt, während 14 Tagen zur Einsicht offen legt und demnach für vollstreckbar erklärt. Jedem Steuerpflichtigen wird außerdem von dem Gemeinde Empfänger mindestens 14 Tage vor Ablauf der Beschwerde- frist (§ 9) ein Auszug aus der Heberrolle mitgetheilt, welcher den ihm zugetheilten Steueratz enthält.

§ 8.

Die Communal-Einkommensteuer ist an die Stadtkasse nach Zwölfteln und zwar in den ersten 8 Tagen eines jeden Monats pränumerando zu entrichten.

§ 9.

Reklamationen gegen die Veranlagung müssen binnen einer Präklusivfrist von 3 Monaten nach der im § 7 vorgeschriebenen Bekanntmachung der Heberrolle oder bei Veranlagung während des Steuerjahres binnen einer gleichen Frist nach erfolgter Be- nachrichtigung des Steuerpflichtigen vom Steuerbetrage bei dem Magistrat eingebracht werden. Nur wenn nachgewiesen werden kann, daß durch den Verlust einzelner Ein- nahmequellen das veranschlagte Gesamteinkommen eines Steuerpflichtigen um mehr als den vierten Theil vermindert worden, darf ein verhältnismäßiger Erlass der verlangten Steuer zu jeder Zeit gefordert werden.

Erlischt ein steuerpflichtiges Einkommen durch den Tod seines Inhabers oder in anderer Art gänzlich, so ist die ganze davon veranlagte Steuer in Abgang, im ersten Falle aber sind die Erben, soweit es nach den gesetzlichen und vorstehenden Bestimmungen zulässig ist, in Zugang zu bringen.

Die Zahlung der veranlagten Steuer darf durch die Reklamation nicht aufge- halten werden, muß vielmehr, mit Vorbehalt der späteren Erstattung des etwa zuviel Bezahlten, zu den bestimmten Terminen (§ 8) erfolgen.

§ 10.

Die Reklamationen, welche bei dem Magistrat eingebracht werden von dem letzteren in ein darüber zu führendes Register eingetragen, welches nach Ablauf der dreimonat- lichen Präklusivfrist geschlossen wird. Dieselben werden demnach der sofort nach Ab- lauf dieser Frist einzuberufenden Einschätzungs-Commission (§ 4) zur Begutachtung vor- gelegt. Der Magistrat entscheidet sodann auf Grund des Gutachtens der Einschätzungs- Commission. Gegen diese Entscheidung findet binnen einer Präklusivfrist von 6 Wochen, vom Tage der Zustellung des Bescheides an, der Recurs an die competente Aufsichts- behörde statt. (cf. Gesetz über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18. Juni 1840.)

§ 11.

Auf Grund der über Zu- und Abgänge zu führenden Notizen werden vom Ma- gistrate im Anfange der Monate September und März die Zu- und Abgangskonten auf- gestellt und der Stadtkasse zur Erhebung der Zugänge und zur Verrechnung der Aus- gänge zugefertigt.

§ 12.

Neben der Behandlung der die Communal-Einkommensteuer betreffenden Ab- und Zugänge und der Reklamationen kommen — insofern gegenwärtiges Regulativ nicht ein Anderes vorschreibt — die für die Staats-Klassen- und Einkommensteuer erlassenen Be- stimmungen entsprechend zur Anwendung.

§ 13.

Vom 1. April 1886 ab (§ 1) tritt das von der Königlichen Regierung zu Arn- berg am 7. März 1883 genehmigte Communal-Einkommensteuer-Regulativ für den Ma- gistratsbezirk Siegen außer Kraft.

Der Magistrat.

Das vorstehende Regulativ wird unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs hierdurch genehmigt.
 Arnberg, den 7. April 1886.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.
 vgl. Refler.

Ich empfehle

**weißes und blaues Leinen, Halbleinen,
 Tisch- und Handtuch-Gebild**
 (in reinleinenen und halbleinenen, letzteres äußerst billig.)

**Bettrell und -Barchend,
 Bettfedern und Dauen.**

(Fertige Betten zu verschiedenen Preisen stets vorrätig.)

**Bettzeuge, Einschlag-Baumwolle u. s. w.
 Gute Waare. Mäßige Preise.**

Joh. Georg Schneid sen.,
 Kölnstraße 190.

Trägereisen

in allen Profilen und Längen zu Fabrikpreisen.

Ich offerire ferner: Gußeiserne Säulen,
 Fenster, Kaminsteine, Rohrfutter, Oefen,
 Kochmaschinen u. alle Eisentheile zu Bau-
 zwecken zu den

billigsten Preisen.

Siegen.

J. G. Reichwald.

Die Möbel-Fabrik & -Handlung

von

H. NIES,

Siegen, Bahnhofstraße.

hält ihr reichhaltiges Lager in allen Sorten Möbel- und
 Polsterwaaren, vom Einfachen bis zum Feinsten, bei
 billigen Preisen bestens empfohlen.

Uebernahme ganzer Ausstattungen und Lieferung in kürzester Frist.

Musterbücher und Zeichnungen stehen zu Diensten.

Kristall-Zucker,
 das 7 zu 35 Pfg.
 Friedr. Steffe, Hammerhütte.

Naturgebrannter Kaffee
 à 100 und 110 Pfg.,
 welcher sich durch einen vorzüglich reinen
 Geschmack gegen jeden Concurrenz-Kaffee
 auszeichnet, empfiehlt Friedr. Steffe,
 Siegen, Hammerhütte.

Preussische Staats-Lotterie.

Die Erneuerungslosse 2. Klasse 174
 Lotterie erlosche bei Verlust des Anrechts
 bis spätestens den 7. Mai a. cr. bei mir
 einzulösen.

Siegen.

Wit. Stauf.

Königl. Lotter.-Einnahm.

Eine zuverlässige Frauensperson für Etundenarbeit sofort gesucht.

Von wem, sagt die Exped. d. Blattes.

Todes-Anzeige.

Heute entlichst sanft im Alter
 von beinahe 12 Wochen unter innigst
 geliebtes Töchterchen

Clara.

Haardt, den 19. April 1886.
 Peter Steffen u. Frau,
 Johanne geb. Sainbach.

Die Beerdigung findet Donnerstags, Nachmittags 2 Uhr, statt.

Beste Waare

in Fein-, Staub- und Kinderreis-
 sammen, Waschlappen, Fenster-
 leder, sowie alle Sorten Bürstenwaaren,
 empfiehlt zur geneigten Abnahme

G. Born.

Siegen, Markt 48.

Gesucht

ein Anst auf sofort von
 Eduard Stein,
 Hof Hengsbach.

Religiöser Vortrag.

Charfreitag und Ostermontag,
 4 Uhr Nachmittags,
 im Lokal der Apostolischen Gemeinde,
 Sandstraße 809.

G. Tübner.

NB. Der Eintritt ist frei.

Fahrpläne.

Köln-Siegener Eisenbahn.
 Abfahrten von Siegen nach:
 Bepdorf 4,42, 8,5 M., 1,45, 4,11 M., 6,17,
 8,19, 9.
 Siegburg, Treisdorf, Deuk 4,42, 8,5 M.,
 1,45, 4,11 M., 6,17 M.,
 Dillenburg, Herborn, Wehlar, Siegen,
 Rassel, Frankfurt 4,42, 8,5 M., 1,45 M.,
 8,19 M.

Arbeiterzug.

Siegen-Dillenburg: Samstag Nm. 4,14.

Ankunft in Siegen von:

Bepdorf 7,15 (Sonntags), 7,45, (an den
 Wochentagen), 9,50 M., 1,12, 3,26 M.,
 6,3, 7,48, 9,50 M.
 Deuk 9,50 M., 1,12, 3,26 M., (von Köln
 6,9) 9,50 M.
 Siegen 9,50 M., 3,26 M., 7,48 M.

Abfahrten v. Bepdorf u. Siegen:

6,38, 9,13 M., 12,35, 2,53, 5,33 M., 7,11,
 9,10 M.

Von Bepdorf nach Daaden:

9,10 Vorm., 2,55 Nachm., 7,10, 9,05 Ab.

Von Daaden nach Bepdorf:

8,00 Vorm., 1,00, 5,45 Nachm., 8,06 Ab.

Köln-Sieg-Eisenbahn.

Abfahrten von Siegen nach:
 Haardt u. Kreuzthal 5,48, 7,50, 10,0
 M., 12,20, 1,15, 3,29 M., 5, 6,14,
 7,53, 9,55 M.
 Krombach 5,48, 10,0 M., 3,29 M., 6,14
 9,55 M.

Siegen, den zwischenliegenden Stationen und

Gleisfeld 5,48, 10,0 M., 3,29 M., 6,14,

9,55 M. (Der epte Zug fährt nur bis

Altenhundem.)

Ankunft in Siegen von:

Kreuzthal 7,45 (5,48 von Altenhundem
 abg.), 9,4, 11,7 M., 1,15, 1,40,
 4,6 M., 6,10, 6,56, 8,15, 11,40 M.
 Siegen 11,27 M., 1,40 M., 8,15, 11,40 M.

Abfahrten v. Kreuzthal u. Siegen:

7,19 8,38, 11,4 M., 12,55, 1,21, 3,47,
 5,50 M., 6,33, 7,56, 11,17 M.

Von Siegen nach Dillenburg:

7,50 M., 1,15, 3,29 M., 7,53 M.

Von Dillenburg nach Siegen:

6,15 M., 9,27, 2,46 M., 5,38 M.

Von Marburg nach Kaasphie:

5,25, 9,22 M., 1,20 M., 7,00 M.

In Kaasphie 8,10, 11,16 M., 4,10 M., 8,59 M.

Von Kaasphie nach Marburg:

5,25, 8,28 M., 12,35 Mittags, 5,56 M.,
 In Marburg 7,15, 10,17 M., 3,32 M.,
 8,56 M.

Verantwortl. Redakteur: Dr. Oskar Horn. Verleger
 A. Kelen. — Druck u. Expedition von G. Buchholtz,
 Siegen.